



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und Tourismus

Treibsel

Frage 1: Welche Treibselmengen fallen jährlich an der schleswig-holsteinischen Westküste an?

Antwort: An der schleswig-holsteinischen Westküste von der deutsch-dänischen Grenze bis zur Stadtgrenze nach Hamburg fallen jährlich rd. 110.000 m³ Treibsel an. Darin sind rd. 3.000 m³ anorganische Bestandteile enthalten.

Frage 2: Welche Mengen werden a) wo und wie verwertet und b) wo und wie entsorgt?

Antwort: a) Im Kreis Nordfriesland werden seit 1999 rd. 3.000 m³ Treibsel als Flächenkompostierung durch Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen jährlich verwertet. Problematisch erweist sich derzeit noch die ungenügende Aussortierung der nicht verrottbaren Bestandteile des Treibsel (z.B. Kunststoffteile), die nur sehr kostenintensiv manuell erfolgen kann.

Im Bereich der Unterelbe von Wedel bis Brunsbüttel fallen jährlich durchschnittlich rd. 48.000 m³ Treibsel an. Diese Treibselmengen werden mit hohem Transportaufwand zum Zwischenlagerplatz am Pinnausperrwerk verbracht und in den Sommer- und Herbstmonaten auf Obstanbauflächen landwirtschaftlicher Betriebe in der Haseldorfer Marsch verwertet.

b) Im Kreis Nordfriesland werden die restlichen durchschnittlich rd. 37.000 m³ Treibsel pro Jahr auf 22 Treibseleinlagerungsplätzen an der Küste durch Vergrabung/Vertorfung beseitigt.

Im Kreis Dithmarschen werden jährlich durchschnittlich rd.

22.000 m³ Treibsel auf drei Treibselinlagerungsplätzen durch Vergrabung/Vertorfung beseitigt.

Die rd. 3.000 m³/Jahr anorganischen Bestandteile des Treibsel werden nach erfolgter manueller Aussortierung im Treibselstrich auf den Haumülldeponien in Ahrenshöft und Ecklak entsorgt.

Frage 3: Ist nach der Biomasseverordnung (BiomasseV) und dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) eine Verwertung in Blockheizkraftwerken / der Kraftwärmekoppelung möglich? Wenn ja, welche Anlagen stehen dafür zur Verfügung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Auf Betreiben der schleswig-holsteinischen Landesregierung sind Treibsel aus der Gewässerpflege, Uferpflege und -reinhaltung explizit in den Entwurf der Bundesregierung zur Biomasseverordnung aufgenommen worden. Nach diesem Entwurf könnte bei einer energetischen Verwertung von Treibsel die Vergütung nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) in Anspruch genommen werden.

Die Biomasseverordnung ist derzeit aber noch nicht in Kraft. Während der Bundesrat dem Entwurf der Bundesregierung am 14.07.2000 voll inhaltlich zugestimmt hat, hat der Deutsche Bundestag am 06.07.2000 eine Zustimmung nur nach Maßgabe von Änderungen beschlossen. Die Änderungen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Frage der Einbeziehung von Altholz. Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird sich in den weiteren Beratungen für ein schnelles Inkrafttreten der Biomasseverordnung einsetzen, um Rechtsklarheit für die Vergütung der energetischen Verwertung aller biogenen Stoffe im Sinne des Erneuerbare Energien Gesetzes zu schaffen.

Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) ist eine Verwertung von Treibsel in Blockheizkraftwerken bzw. Anlagen der Kraft-Wärme-Koppelung grundsätzlich möglich.

Frage 4: Wenn nach der geltenden Rechtslage eine Treibselverwertung in Blockheizkraftwerken nicht möglich sein sollte: Strebt die Landesregierung insoweit eine Änderung im Sinne der Ermöglichung einer solchen Verwertung an? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: siehe Fragen 3 und 5

Frage 5: Sind nach Auffassung der Landesregierung die im Lande befindlichen Kapazitäten für eine mögliche Treibselverwertung in Blockheizkraftwerken ausreichend? Wenn nein, in welchem Umfang wären nach Auffassung der Landesregierung neue Anlagen erforderlich und welche Fördermöglichkeiten stehen für den Fall zur Verfügung, dass neue Anlagen errichtet werden müssten?

Antwort: Im Hinblick auf die heterogene Stoffzusammensetzung des Treibselgutes laufen im Auftrag des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus zurzeit Verbrennungsversuche, die von der Energieagentur Schleswig-Holstein koordiniert werden. Hierzu liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Es kann jedoch schon jetzt festgestellt werden, dass die energetische Verwertung von Treibsel technisch beherrschbar ist; an die Anlagentechnik werden jedoch höhere Anforderungen zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte gestellt. Unter ökonomischen Gesichtspunkten wird im Zuge der noch laufenden Untersuchungen deshalb auch geprüft, ob die Verwertung in einer zentralen Großanlage oder in mehreren kleineren Anlagen sinnvoll ist.

Für die Errichtung einer oder evtl. mehrerer Anlagen zur energetischen Treibselverwertung sind entsprechende Fördermittel eingeplant.